

COVID 19

Nutzungs- und Hygienekonzept Sporthallen

TTG Menden e.V.

Stand: 23. August 2020

Vorbemerkungen

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Gesetzliche Regelungen

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO)

§ 1 Abs. 2

Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben;

§ 2

(1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen.

§ 2a Abs. 1

(1) Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person ... alle anwesenden Personen ... mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer ... schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt...

(3) ... Zudem sind die Daten im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen ... zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Abs. 1

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

Maßnahmen

Der Schutz beim Trainingsbetrieb erfolgt durch

- Abstand von mindestens 1,5 Meter
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Eintritt in die Sporthalle und in den Umkleidetrukten
- Regelmäßiges Reinigen der Hände

Zutritt zur Sportstätte

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt ausschließlich über einen Zugang. Beim Zutritt muss der Teilnehmer / Besucher einen Mund-Nase-Schutz tragen. Am Eingang liegt eine Liste aus, in die sich alle Vereinsmitglieder und Besucher eintragen. Gastvereine, die zu einem Wettkampf anreisen, müssen das vom WTTV zur Verfügung gestellte Formular spätestens bei Spielbeginn dem Mannschaftsführer des Gastgebers ausgefüllt übergeben. In einer Warteschlange ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen auf diese Weise dokumentiert.

Beim Eintritt in die Sportstätte muss jeder Teilnehmer / Besucher seine Hände reinigen. Alternativ indem er/sie die Hände wäscht oder das vom Verein bereit gestellte Desinfektionsmittel nutzt.

Bonifatiushalle: Zutritt durch Eingang Foyer und von dort durch die Doppeltür in die Halle
Hände waschen im Sanitärbereich im Foyer
Die Liste befindet sich im Bereich der Doppeltür

Salzweghalle: Zutritt durch Tür unmittelbar am Parkplatz
Händewaschen im Übungsleiterraum am Eingang
Die Liste befindet sich im Bereich des Eingangs

Die genannten Örtlichkeiten können während des Trainingsbetriebes und des Wettkampfes aufgesucht werden, ohne dass hierfür ein Mund-Nase-Schutz getragen werden muss.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Reinigung

Die Türklinken werden regelmäßig in der Besucherfrequenz angemessenen Abständen gereinigt.

Organisation innerhalb der Sporthalle

Trainingsbetrieb

Bonifatiushalle: bei gesamter Halle: 14 Tische, 36 Trainingsteilnehmer
bei Hallenteil: 10 Tische, 30 Trainingsteilnehmer

Salzweghalle: 8 Tische, 24 Trainingsteilnehmer

Wettkampfbetrieb

Bonifatiushalle: 8 Tische, 48 Sporttreibende, mit Zuschauern max. 68 Personen

Salzweghalle: 6 Tische, 36 Sporttreibende, mit Zuschauern max. 46 Personen

Die Tische werden durch Umrandungen getrennt.

Sportbetrieb - allgemeine Regeln

Trainingseinheit sind bei freiem Training jedes einzelne Wettkampfspiel, bei organisiertem Training der Zeitraum des organisierten Trainings. Trainingsteilnehmer waschen sich nach der Trainingseinheit die Hände.

Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten dadurch zu reinigen, dass sie vom Trainingsteilnehmer mit einem Handtuch abzuwischen sind. Hierfür darf nicht das Handtuch genutzt werden, mit dem Schweiß während des Trainings abgewischt wird. Jeder Trainingsteilnehmer muss hierzu ein zusätzliches Handtuch (Corona-Handtuch) zum Schweißhandtuch mitbringen. Nach jeder Trainingseinheit sind die bei der Trainingseinheit genutzten Bälle in einem vom Verein bereit gestellten Gefäß, das Seifenlauge enthält, zu reinigen und anschließend abzutrocknen. Hierfür wird der Verein Tücher bereitstellen. -Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Es erfolgt kein Seitenwechsel.

Sportbetrieb - organisiertes Training

Beim organisierten Training befindet sich eine feste Gruppe während der Trainingszeit in der Sporthalle. Trainer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/ einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Sportbetrieb - Meisterschaftsspiele

Die bei den allgemeinen Regeln festgelegten Abläufe gelten für die Spieler der Heimmannschaft, die Verhaltensregeln auch für die Spieler der Gastvereine.

Vor und nach jedem Einzel wäscht sich jeder die Hände oder desinfiziert diese. Die Schiedsrichter tragen vom Verein bereit gestellte Einweghandschuhe. Der Schiedsrichter zieht sich vor dem Spiel die Einweghandschuhe an, holt dann den Ball, lost aus (Wahlmöglichkeit des Gewinners: erster Aufschlag oder Wahl der Seite), erst dann wird der Ball den Spielern übergeben und beginnt das Einspielen. Die vom Verein bereit gestellten Zählgeräte, Schiedsrichtertische / kleine Kästen sowie der Schiedsrichterstuhl werden nur mit Einweghandschuhen angefasst.

Die Handtücher der Spieler dürfen nur auf deren Taschen abgelegt werden, nicht an den Tisch oder über eine Absperrung gehängt werden.

Hallenaufsicht hat zunächst derjenige, der die Halle aufschließt. In Absprache mit den Mannschaftsführern wird ab dem Aufschließen bis zum Beginn des Meisterschaftsspiels eine Person bestimmt, die die Gastmannschaften und Gäste in Empfang nimmt und in die Hygienevorschriften einweist.

Umkleide- und Sanitärbereiche

Außerhalb der nach § 1 Coronaschutzverordnung NRW zulässigen Gruppen dürfen sich jeweils aufhalten:

Bonifatiushalle: Umkleiden 3-4 Personen (außen 4, innen 3)
Duschen 2 Personen

Salzweghalle: Umkleiden 4 Personen
Duschen 3 Personen

Auf dem Weg zu den Umkleiden ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Hygiene-Beauftragter

Der Verein benennt einen Hygiene-Beauftragten, der als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Nutzungs- und Hygienekonzeptes überwacht. Wer gegen dieses Nutzungs- und Hygienekonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Information der Mitglieder und Gäste

In den Sportstätten wird dieses Nutzungs- und Hygienekonzept ausgehängt. Zusätzlich werden die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre, Eltern, Gastmannschaften und alle anderen Beteiligten hierüber informiert.

Rückverfolgbarkeit

Bei erstmaligem Aufenthalt in einer der Sporthallen nach dem 01. Juni 2020 muss der Teilnehmer / Besucher eine „Anmeldung“ ausfüllen, in der angegeben wird:

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer
- Angaben zum Gesundheitszustand
- Einwilligung zur Weitergabe der Daten auf Anforderung einer Behörde
- Verpflichtung zur Einhaltung der Maßnahmen dieses Nutzungs- und Hygienekonzeptes

Diese Anmeldung wird beim in der Sportstätte anwesenden Vereinsverantwortlichen abgegeben und von diesem an den Hygienebeauftragten oder an einen von ihm Beauftragten weitergegeben. Ohne diese Anmeldung inklusive aller aufgeführten Punkte ist kein Zutritt zur Sporthalle möglich.

Zusätzlich wird bei jedem Training und an jedem Wettkampftag eine Anwesenheitsliste geführt, die nur den Namen, Vornamen und die Unterschrift enthält. Mit dieser Unterschrift bestätigt der Teilnehmer / Besucher, dass am jeweiligen Tag keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die nach diesem Nutzungs- und Hygienekonzept einen Aufenthalt in der Sportstätte verbieten.

Statt der beiden Anlagen müssen Gastvereine das vom WTTV zur Verfügung gestellte Formular spätestens bei Spielbeginn dem Mannschaftsführer des Gastgebers ausgefüllt übergeben.

Anlagen:

- Anmeldung (Anlage 1)
- Teilnehmerliste (Anlage 2)

Anlage 1

Anmeldung zum Aufenthalt in Sporthallen der TTG Menden e.V.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- ich das Nutzungs- und Hygienekonzept der TTG Menden e.V. zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, die Vorgaben einzuhalten,
- ich keine Symptome aufweise, die auf eine Corona-Infektion bzw. akute Atemwegserkrankung schliessen lassen. Mögliche Symptome wären: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit.
- ich in den letzten 14 Tagen (sofern mir dies bekannt ist) weder Kontakt zu Corona-infizierten Personen hatte, noch selbst Corona-Patient bin,
- ich mich verpflichte, in der Zukunft bei den vorgenannten Symptomen bzw. bei einem vorgenannten Kontakt die Sportstätten (Bonifatiushalle, Salzweghalle) nicht aufzusuchen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift meine **Einwilligung** mit der Verarbeitung der oben aufgeführten Daten. Ich erkläre weiter meine **Einwilligung** mit der Dokumentation meiner Anwesenheit beim Training der TTG Menden e.V. in Anwesenheitslisten. Die Einwilligung bestätige ich jeweils bei Eintragung in die Anwesenheitsliste. Die TTG Menden e.V. ist berechtigt, die Daten auf Anforderung einer Behörde weiterzugeben (z.B. Stadt Menden, Märkischer Kreis, insb. Gesundheitsbehörde), wenn dadurch Infektionsketten verfolgt und Kontaktpersonen mit covid-19-Erkrankten identifiziert werden sollen.

Für die Löschung der oben aufgeführten Daten gelten die Regelungen zu den Stammdaten der Vereinsmitglieder. Die Löschung der Daten zur Anwesenheit erfolgt vier Wochen später.

Der/die Einwilligende hat das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Vier Wochen nach Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Der Widerruf ist an markus.kisler@web.de zu richten.

Menden, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters)

Anlage 2

Sportstätte: _____

Datum: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich keine Symptome aufweise, die auf eine Corona-Infektion bzw. akute Atemwegserkrankung schliessen lassen. Mögliche Symptome wären: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit.

	Name, Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

Verantwortliche Aufsichtsperson: _____

Unterschrift

	Name, Vorname	Unterschrift
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		